

Protokoll
über die 66. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
- Sondersitzung - am 11.07.2016

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Ort: Rathaus, Alter Ratssaal, Am Markt 14, 19055 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzende

Gramkow, Angelika Oberbürgermeisterin

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Brauer, Hagen Dr.	entsandt durch AfD-Fraktion
Ehlers, Sebastian	entsandt durch CDU-Fraktion
Foerster, Henning	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Horn, Silvio	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Janew, Marleen	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion
Nolte, Stephan	entsandt durch CDU-Fraktion
Rudolf, Gert	entsandt durch CDU-Fraktion
Schulte, Bernd	entsandt durch SPD-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Müller, Arndt	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
---------------	---

Verwaltung

Czerwonka, Frank
Nottebaum, Bernd
Rath, Torsten
Ruhl, Andreas
Wilczek, Ilka
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Kümmritz, Christoph
Sandner, Jochen
Steinhagen, Gert

Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred

Fraktionsgeschäftsführer

Meinhardt, Cindy
Zischke, Thomas

Leitung: Angelika Gramkow

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Durchführung eines Bürgerentscheides zur Bewerbung um eine Bundesgartenschau 2025 in Schwerin
Vorlage: 00750/2016
3. Durchführung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00763/2016
4. Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2016 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00745/2016
- 4.1. Kindertagespflege in Schwerin
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00758/2016
5. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 63.09/1 "Fachmarktzentrum Am Haselholz"
Beschluss über die Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00722/2016

6. B-Plan Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfes entwickeln
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00694/2016
7. Errichtung eines solidarischen Bezuschussungsmodells der Stadtmarketinggesellschaft der Landeshauptstadt Schwerin
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 00685/2016
8. Umweltfreundliche Beschaffung durch die Landeshauptstadt Schwerin
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00643/2016
9. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Die Oberbürgermeisterin Frau Angelika Gramkow eröffnet die 66. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Horn beantragt, für die Antrag stellende Fraktion Unabhängige Bürger, die Vertagung des Tagesordnungspunktes 4.1 „Kindertagespflege in Schwerin“ (DS: 00758/2016).

Die Tagesordnung wird mit der Vertagung des TOP's 4.1 bestätigt.

zu 2 **Durchführung eines Bürgerentscheides zur Bewerbung um eine Bundesgartenschau 2025 in Schwerin** **Vorlage: 00750/2016**

Bemerkungen:

1.)

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.07.2016 vor.

2.)

- a.)** Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 23.06.2016 im Punkt 1 des Beschlussvorschlages einstimmig zugestimmt, den Punkt 2 des Beschlussvorschlages mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt und den Punkt 3 des Beschlussvorschlages mehrheitlich bei drei Dafürstimmen abgelehnt.

Die Änderungsanträge (Antrag Herr Rudolph, keinen Bürgerentscheid durchführen und der Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften vom 16.06.2016) wurden im Ausschuss für Finanzen abgelehnt.

- b.)** Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 07.07.2016 im Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlages einstimmig zugestimmt. Der Beschlusspunkt 3 wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen wie folgt geändert:
„Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids zum Abschluss eines konkreten Vertrages zur Durchführung einer Bundesgartenschau 2025 in Schwerin mit der Bundesgartenschau Gesellschaft mbH.“

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt.

- c.) Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat zur Beschlussvorlage am 07.07.2016 nicht abgestimmt und dem Änderungsantrag der Fraktion B90/GRÜNE mehrheitlich bei vier Gegenstimmen zugestimmt.
- d.) Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat der Beschlussvorlage am 16.06.2016 im Beschlusspunkt 1 und 2 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.
Dem Beschlusspunkt 3 wurde mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen mit folgenden Änderungen zugestimmt:
„Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids zum Abschluss eines konkreten Vertrages zur Durchführung einer Bundesgartenschau 2025 in Schwerin mit der Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH.“
- e.) Die vorliegenden Stellungnahmen der Ortsbeiräte und Fachausschüsse wurden in einer Übersicht zusammengefasst und in die Informationssysteme eingestellt.

3.)

Herr Müller beantragt die Abstimmung der einzelnen Beschlusspunkte. Dem wird entsprochen.

- 3 a.)** Nach eingehender Diskussion zum Verfahren wird zuerst folgender Beschlusspunkt 3.) der Verwaltungsvorlage zur Abstimmung gestellt.

- 3. Die Stadtvertretung beschließt, am 4. September 2016 einen Bürgerentscheid mit der Frage:
„Soll sich die Landeshauptstadt Schwerin um die Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahr 2025 bewerben? “
durchzuführen.

Abstimmungsergebnis zum Punkt 3 der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	7
Enthaltung:	0

Der Hauptausschuss lehnt den Beschlusspunkt 3 der Verwaltungsvorlage ab.

- 3 b.)** Es wird folgender Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung gestellt.

Der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

- 1. Die Stadtvertretung nimmt die Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer Bundesgartenschau in den Jahren 2025 oder 2029 zur Kenntnis.
- 2. Die Stadtvertretung befürwortet die Bewerbung zur Ausrichtung der Bundesgartenschau 2025.

3. Die Stadtvertretung beschließt, die Frage, ob sich die Landeshauptstadt Schwerin um die Durchführung einer Bundesgartenschau 2025 bewerben soll, mit einem Bürgerentscheid zu klären. Der Bürgerentscheid wird erst nach Vorlage eines verbindlichen Finanzierungskonzeptes durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der
Fraktion B90/GRÜNE:**

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	7
Enthaltung:	2

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

3 c.)

Nach vorgenommener Abstimmung wird nunmehr der Beschlusspunkt 1 und 2 der Beschlussvorlage der Verwaltung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis
zum Beschlusspunkt 1.) der Verwaltungsvorlage:**

zur Kenntnis genommen

**Abstimmungsergebnis
zum Beschlusspunkt 2.) der Verwaltungsvorlage:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	4

Beschlusnummer:

066/HA/0526/2016

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Machbarkeitsstudie zur Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2025 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung befürwortet die Bewerbung zur Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahr 2025.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.07.2016 vorgesehen.

**zu 3 Durchführung des Bundesmodellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00763/2016**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 23.06.2016 einstimmig zugestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Beschlussvorlage am 07.07.2016 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ortsbeirat Mueßer Holz hat die Beschlussvorlage am 15.06.2016 zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin zur Unterzeichnung der Zuwendungsbescheide an die Träger Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) i.H.v. 56.731,73 Euro für das Jahr 2016 und dem Verbund Soziale Projekte gGmbH (VSP) i.H.v. 96.224,57 Euro für 2016.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.07.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

066/HA/0527/2016

**zu 4 Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2016 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00745/2016**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 23.06.2016 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Beschlussvorlage am 07.07.2016 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 23 SGB VIII die in der Anlage 2 aufgeführten Entgelte für die Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin per 01.08.2016.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.07.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

066/HA/0528/2016

zu 4.1 Kindertagespflege in Schwerin
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00758/2016

Bemerkungen:

1.)
Es liegt ein Änderungsantrag der Antrag stellenden Fraktion vom 06.07.2016 vor.

2.)
Der Ausschuss für Finanzen hat zum Antrag am 23.06.2016 nicht abschließend beraten: Die Wiedervorlage erfolgt in der Sitzung am 22.09.2016.

Der Jugendhilfeausschuss hat zum Antrag am 07.07.2016 nicht abschließend beraten. Die Wiedervorlage erfolgt in der Sitzung am 07.09.2016.

3.)
Die Antrag stellende Fraktion bittet um Vertagung.

Beschluss:

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen aus dem Ausschuss für Finanzen und dem Jugendhilfeausschuss.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 63.09/1 "Fachmarktzentrum Am Haselholz"
Beschluss über die Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00722/2016

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 07.07.2016 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 07.07.2016 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat der Beschlussvorlage am 16.06.2016 mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

2.)

Der Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf hat der Beschlussvorlage mit folgenden Änderungen zugestimmt:

„Der Ortsbeirat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen. Zusätzlich schlagen wir einstimmig vor, dass der derzeit ohne direkte Anlieger existierende Straßenabschnitt zwischen der Ludwigsluster Chaussee und mindestens dem Abzweig Tulpenweg, gerne aber auch bis zur Haselholzstraße, den Namen Rudolf-Karstadt-Straße erhält, welche somit die Adresse des Fachmarktzentrums wäre. Der Investor hat unserem Anliegen, den Erfinder des modernen Einzelhandels, der in Schwerin seinen Ruhestand verbracht hat und in Schwerin beigesetzt wurde, durch die vorgeschlagene Straßenbenennung zu würdigen, zugestimmt. Aus diesem Grund wird für die aktuelle Vorlage folgender weiterer Punkt als 3. beantragt:

„Die Stadtvertretung begrüßt den Vorschlag, dass der derzeit ohne direkte Anlieger existierende Straßenabschnitt zwischen der Ludwigsluster Chaussee und mindestens dem Abzweig Tulpenweg, gerne aber auch bis zur Haselholzstraße, den Namen Rudolf-Karstadt-Straße erhält. Die Verwaltung wird gebeten, zu diesem Zwecke eine entsprechende Vorlage zu erstellen und den zuständigen Gremien vorzulegen.“

Der Ortsbeirat Neu Zippendorf hat der Beschlussvorlage am 16.06.2016 zugestimmt.

Der Ortsbeirat Görries hat die Beschlussvorlage einstimmig (0/5/0) mit folgender Begründung abgelehnt:

- Aus Sicht des Ortsbeirates Görries ist dieses Fachmarktzentrum nicht notwendig, nicht nur für den Gewerbestandort Görries hat es negative Auswirkungen, auch andere Einkaufszentren wie die „Kepler-Passage“, der „Dreescher Markt“ oder auch der „Köpmarkt“ wären davon betroffen.
- Die Stadt Schwerin sucht nach wie vor attraktive Flächen für den Wohnungsbau, diese Fläche würde doch die Gartenstadt als Wohnstandort abschließen.
- Auch das Technologie- und Gewerbezentrum Schwerin-Wismar TGZ) sucht immer wieder Erweiterungsflächen für Unternehmensansiedlungen.

Der Ortsbeirat Großer Dreesch hat die Beschlussvorlage am 28.06.2016 zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Mueßer Holz hat der Beschlussvorlage am 15.06.2016 einstimmig unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass das Einkaufszentrum / Stadtteilzentrum Hamburger Allee mit dem Nahversorger „Keplerpassage mit Kaufland“ auch zukünftig als Einkaufszentrum Bestandssicherheit behält.

3.)

Die Hinweise und Änderungswünsche aus den Ortsbeiräten werden zur Kenntnis genommen.

Herr Nottebaum informiert, dass zum Änderungsantrag aus dem Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf eine rechtliche Prüfung erfolgt. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird den politischen Gremien nach erfolgter Prüfung vorgelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die, während der öffentlichen Beteiligung, zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 1 – 9.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.07.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

066/HA/0529/2016

zu 6

B-Plan Nr. 55.10 „Neues Wohnen am Lankower See“ auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfes entwickeln
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00694/2016

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat zum Antrag am 07.07.2016 nochmals beraten und diesen einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat zum Antrag am 07.07.2016 nochmals beraten und diesen mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Ortsbeirat Lankow hat zum Antrag am 17.05.2016 und am 06.07.2016 beraten und dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.07.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	2

Beschlusnummer:

066/HA/0530/2016

zu 7

Errichtung eines solidarischen Bezuschussungsmodells der Stadtmarketinggesellschaft der Landeshauptstadt Schwerin
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 00685/2016

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Finanzen hat dem Antrag am 23.06.2016 einstimmig mit drei Stimmenthaltungen und folgenden Änderungen zugestimmt:

„Die Stadtvertretung beschließt, der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin (SMG) zukünftig aus dem städtischen Haushalt einen Sonderzuschuss zu gewähren. Für jeden Euro, den die Private Marketinginitiative der Wirtschaft e.V. aus den Beiträgen ihrer Mitglieder für die gesellschaftsrechtlichen Zwecke der

Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin zur Verfügung stellt, erhält die SMG einen Euro aus dem städtischen Haushalt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt im Haushaltsentwurf 2017 einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung dieses Sonderzuschusses vorzulegen und eine entsprechende Begrenzung im Rahmen eines Haushaltsvermerkes im Verhältnis zu den Einnahmen aus der Übernachtungssteuer zu ergänzen.

Der Sonderzuschuss ist für das Jahr 2017 auf einen Höchstbetrag von 35.000 € zu begrenzen.“

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat dem Antrag am 30.06.2016 einstimmig zugestimmt und sich den Änderungen aus dem Ausschuss für Finanzen angeschlossen.

2.)

Die Oberbürgermeisterin empfiehlt die Abstimmung zu den Änderungen aus den Fachausschüssen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin (SMG) zukünftig aus dem städtischen Haushalt einen Sonderzuschuss zu gewähren. Für jeden Euro, den die Private Marketinginitiative der Wirtschaft e.V. aus den Beiträgen ihrer Mitglieder für die gesellschaftsrechtlichen Zwecke der Stadtmarketinggesellschaft mbH Schwerin zur Verfügung stellt, erhält die SMG einen Euro aus dem städtischen Haushalt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt im Haushaltsentwurf 2017 einen entsprechenden Vorschlag zur Umsetzung dieses Sonderzuschusses vorzulegen und eine entsprechende Begrenzung im Rahmen eines Haushaltsvermerkes im Verhältnis zu den Einnahmen aus der Übernachtungssteuer zu ergänzen.

Der Sonderzuschuss ist für das Jahr 2017 auf einen Höchstbetrag von 35.000 € zu begrenzen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.07.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

066/HA/0531/2016

zu 8

Umweltfreundliche Beschaffung durch die Landeshauptstadt Schwerin
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00643/2016

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat dem Antrag am 10.03.2016 einstimmig mit folgender Ergänzung eines Termins zugestimmt:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt bis zum **Frühjahr 2017**, einen Leitfaden für die umweltfreundliche Beschaffung zu erstellen und diesen grundsätzlich für alle Beschaffungen der Landeshauptstadt Schwerin verbindlich zu machen.“

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat dem Antrag am 17.03.2016 einstimmig mit folgender Terminergänzung zugestimmt:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt bis zum **März 2017**, einen Leitfaden für die umweltfreundliche Beschaffung zu erstellen und diesen grundsätzlich für alle Beschaffungen der Landeshauptstadt Schwerin verbindlich zu machen.“

Die Aufsichtsräte der Eigengesellschaften und Werkausschüsse der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin haben zum Antrag beraten. Die zusammengefasste Stellungnahme ist in die Informationssysteme zum Antrag eingestellt.

2.)

Die Oberbürgermeisterin bittet darum, den Beschluss des Antrages als Handlungsrahmen zu betrachten.

Herr Foerster beantragt daraufhin folgende Änderung des Beschlussvorschlages:

Das Wort „verbindlich“ wird ersetzt durch „Orientierungsrahmen“ und das Datum März 2017 wird ergänzt.

Die Änderungen werden zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt *bis zum März 2017*, einen Leitfaden für die umweltfreundliche Beschaffung zu erstellen und diesen grundsätzlich für alle Beschaffungen der Landeshauptstadt Schwerin *als Orientierungsrahmen* zu machen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 11.07.2016 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 1

Beschlusnummer:

066/HA/0532/2016

zu 9 Sonstiges

Bemerkungen:

Die Oberbürgermeisterin informiert, dass der Genehmigungsbescheid für den Neubau des Hortes für die Heinrich-Heine Grundschule in der Werderstraße vorliegt. Die Entkernung des Gebäudes wird im August 2016 beginnen.

gez. Angelika Gramkow

Vorsitzende

gez. Simone Timper

Protokollführerin